

## **1. Allgemeines**

Die Volkshochschule Lebach e.V. (VHS Lebach) wurde 1957 gegründet und ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Der Zweck des Vereins ist die freie Erwachsenen- und Jugendbildung. Die Veranstaltungen der VHS Lebach e.V. sollen zur Chancengleichheit beitragen und dem oder der Einzelnen die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen und ihn oder sie zu eigenverantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben befähigen.

Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Lehrgängen, Kursen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Vorlesungen, Einzelvorträgen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.

Die Volkshochschule Lebach ist frei von parteipolitischen und konfessionellen Bindungen.

Die Volkshochschule Lebach e.V. dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **2. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule Lebach, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

Studienreisen oder Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS Lebach. Insoweit tritt die VHS Lebach nur als Vermittler auf.

Studienfahrten und -reisen werden in Zusammenarbeit mit einem zugelassenen Reiseunternehmen durchgeführt, das auch Veranstalter im Sinne des Reiserechts ist. Die Storno- und Anmeldebedingungen sind den jeweiligen Reisebedingungen zu entnehmen.

Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.

## **3. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Ankündigung von Veranstaltungen durch die VHS Lebach ist unverbindlich.

### **3.1. Voraussetzungen zur Teilnahme**

An den Kursen und Seminaren sowie an den sonstigen Veranstaltungen der VHS Lebach kann grundsätzlich jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht aber nicht.

### **3.2. Anmeldung:**

Grundsätzlich erwünscht ist eine frühzeitige Voranmeldung zu allen Veranstaltungen. Folgende Anmeldeöglichkeiten stehen zur Wahl:

- Persönliche Anmeldung in der VHS Lebach
- Schriftliche Anmeldung
- Anmeldung per Telefon, Fax oder E-Mail.

Anmeldebestätigungen seitens der VHS Lebach ergehen nicht.

### **3.3. Schnuppertermin**

Für Kursveranstaltungen, die sich über mehr als fünf Wochen erstrecken, können Interessen-

ten auf Antrag an einem Kurstag teilnehmen, ohne dass dadurch eine Zahlungspflicht entsteht. Bleibt der Teilnehmer in dem Kurs, so ist die Kursgebühr einschließlich des Schnuppertermins zu bezahlen.

### **3.4. Datenschutz**

Der VHS Lebach ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung und zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet. Vertragspartnerin und Teilnehmerin können dem jederzeit widersprechen.

Erfassung, Speicherung und Auswertung personenbezogener Daten erfolgen gemäß den Vorschriften des Datenschutzes.

## **4. Entgelt**

### **4.1. Zahlungsverpflichtung**

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und ihrer Annahme durch die VHS Lebach kommt zwischen dem Teilnehmer und der VHS Lebach ein Vertrag zustande. Mit der Unterschrift in der Teilnehmerliste entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke sind im Allgemeinen nicht im Kursentgelt enthalten.

Zu Beginn des Kurses wird allen Teilnehmern ein Überweisungsträger ausgehändigt, mit der Bitte, um Überweisung auf eines unserer Konten innerhalb einer Frist von zwei Wochen. Die Teilnehmer verpflichten sich zur pünktlichen Zahlung. Bei verspäteter Zahlung kann die VHS Lebach eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro je Zahlungserinnerung erheben.

### **4.2. Quereinstieg**

Verspäteter Einstieg in einen Kurs bewirkt in der Regel keine Gebührenermäßigung. Wenn bereits mehr als ein Drittel der Kursdauer absolviert ist, werden lediglich zwei Drittel der für den gesamten Kurs fälligen Gebühr berechnet. Die für Klein- und Minigruppen anfallenden Gebühren werden bei nachträglichem Einstieg weiterer Teilnehmer nicht reduziert.

### **4.3. Erstattung**

Bereits bezahlte Entgelte werden ganz oder teilweise zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung abgesagt werden muss. Weitergehende Ansprüche gegen die VHS Lebach sind ausgeschlossen.

## **5. Sonstige Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung und deren Beauftragten zu folgen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Teilnehmer, die gegen diese Verpflichtungen verstoßen oder den Unterricht stören, können vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der VHS Lebach bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## **6. Organisatorische Belange**

### **6.1. Änderungen des Angebots**

Die VHS Lebach erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Kurses bzw. der Maßnahme gültigen Angebotes. Die VHS behält sich Änderungen vor. Das Maßnahmeziel wird dabei jedoch nicht verändert.

Die VHS Lebach behält sich vor, wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl, plötzlichem Ausfall eines Dozenten sowie sonstiger Störungen, die die VHS Lebach nicht zu vertreten

hat, angekündigte oder bereits teilweise durchgeführte Kurse bzw. Maßnahmen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden anteilig zum bereits gehaltenen Unterricht zurückerstattet.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.

Die VHS Lebach kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der VHS Lebach nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten), wird sie nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kann eine Veranstaltung nicht im selben Semester nachgeholt werden, so erfolgt der Nachholtermin im folgenden Semester. Ist auch das nicht möglich, werden den Teilnehmern die Kursgebühren für den ausgefallenen Termin anteilmäßig erstattet. Unabhängig davon hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, für ausgefallene Unterrichtseinheiten alternativ die Kursgebühr anteilig erstattet zu bekommen.

## **6.2. Terminverschiebungen**

Bei der Vielzahl der Veranstaltungen können sich Terminverschiebungen oder sonstige Änderungen ergeben, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## **6.3. Mindestteilnehmerzahl**

Für die Durchführung einer geplanten Veranstaltung ist eine Mindestzahl von Teilnehmern erforderlich. Haben sich zu einem Kurs weniger Teilnehmer angemeldet, kann die VHS Lebach den Kurs ausfallen lassen, mit einem anderen Kurs zusammenlegen oder im Einvernehmen aller Teilnehmer ein höheres Entgelt verlangen.

## **6.4. Teilnahmebescheinigungen**

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung für die von ihnen besuchten Seminare oder Kurse. Diese enthält in der Regel die Bezeichnung und Dauer des Kurses, Anzahl der Termine, Name des Kursleiters, Name und Anschrift des Teilnehmers, Bestätigung des Zahlungseingangs der Kursgebühr.

Die Teilnahmebescheinigungen werden am letzten Termin in den Kurs gegeben. Deshalb bitten wir um vorherige Mitteilung, dass eine Teilnahmebescheinigung gewünscht wird.

Teilnahmebescheinigungen werden erst ausgestellt, nachdem die zu zahlende Kursgebühr bei der VHS Lebach eingegangen ist.

Für Zweitausfertigungen oder individuell formulierte Bescheinigungen kann die VHS Lebach eine Gebühr von 5,- Euro erheben.

## **6.5. Rücktritt und Kündigung durch die VHS Lebach**

Die VHS Lebach kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die VHS Lebach nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmerin ohne Wert ist.

Die VHS Lebach kann in den Fällen des § 314 BGB von einer Veranstaltung ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 27. Mai 2014

4/4

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung des Ausschlusses durch die Kursleiterin, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes;
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber Kursleitern, gegenüber Teilnehmern oder Beschäftigten der VHS Lebach; Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.);
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art;
- schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung.

Der Vergütungsanspruch der VHS Lebach wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

### 6.6. Abmeldung und Vertragsrücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt von Kursveranstaltungen nach geleisteter Unterschrift ist nur in besonderen Fällen möglich.

Der Rücktritt muss gegenüber dem VHS-Sekretariat schriftlich oder mündlich erklärt werden. Abmeldungen bei der Kursleitung oder Fernbleiben vom Kurs entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Teilnehmer die VHS Lebach auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Teilnehmer nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

### 7. Haftung

Gegenüber den Teilnehmenden aller Veranstaltungen übernimmt die VHS Lebach keinerlei Haftung für Schäden (Unfälle, Verletzungen, Beschädigung oder Abhandenkommen von Gegenständen).

Bei Studienfahrten und -reisen tritt die VHS Lebach nur als Mittler auf und haftet folglich nicht für Schäden jeglicher Art.

### 8. Schadensersatzansprüche

Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen die VHS Lebach sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Von der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Lebach e.V. wurden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemeinsam beraten und so beschlossen.

Lebach, 27. Mai 2014

Rudolf Werny  
1. Vorsitzender  
Volkshochschule Lebach e.V.